

Hygienekonzept Jugendhaus Enz Zone

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Wir vermeiden Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Bei Betreten der Einrichtung sind die Hände zu Waschen
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Seit dem 27. April gilt in Deutschland in bestimmten Bereichen die Maskenpflicht – Das Jugendhaus ist hiervon ausgenommen. Im Jugendhaus empfehlen wir den Betreuern das Tragen von Masken, wenn ein engerer Kontakt zustande kommt und der Mindestabstand unterschritten wird – so wie es auch praktikabel umsetzbar ist. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn man gemeinsam in ein Spiel spielt oder auch etwas erklärt. Wenn der Abstand ausreichend ist – z.B. im Außenbereich kann die Maske nach unten gezogen werden. Für die Jugendlichen ist das Tragen von Masken ebenfalls nicht vorgeschrieben. Jedoch sollte auch hier eine Maske bei Veranstaltungen von mehr als 20 Personen getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht ständig eingehalten werden kann.

2. Angebote

- Angebote mit Singen und Sprechen (z.B. Bastelnachmittag) werden nicht in den Räumlichkeiten angeboten, sondern ggfs. in den Außenbereich verlagert oder finden vorerst weiterhin gar nicht statt.
(Hinweis: Das Bastelangebot wird auch vorerst im Außenbereich aufgrund der Dokumentationspflicht bei mehr als 20 Personen nicht stattfinden)
- Bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt finden im Außenbereich statt.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten.
- Bei den Teilnehmenden an den Angeboten im offener Betrieb bis zu 20 Personen ist das allgemeine Abstandsgebot nicht mehr verpflichtend einzuhalten. Die Dokumentationspflicht der Anwesenden bis zu 20 Personen entfällt. Ebenso ist ein Wechsel von Personen möglich. Wir werden jedoch auch hier weiterhin auf den Abstand von 1,5 m untereinander als Abstandsempfehlung hinwirken.

- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen (Innen und Außen) gilt weiterhin das Abstandsgebot und die Dokumentationspflicht der Anwesenden. Auf das Abstandsgebot und Dokumentation der Kontaktdaten wird dann ausdrücklich hingewirkt.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders *gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Muskoviszidose immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.*
- Dokumentation: Eine Dokumentation findet erst ab 20 Personen statt (Veranstaltung) Im Offenen Betrieb ist dies nicht nötig. Es sind nur Max. 20 Personen in den Räumlichkeiten gestattet.
- Beim Besuch von Sanitärräumen findet der Besuch einzeln statt.

3. Aufsuchende Jugendarbeit.

- Der Mindestabstand 1,5 Meter ist einzuhalten
- Im Direkten Umgang mit einer Gruppe ist eine Maske zu tragen.
- Kein Händeschütteln
- der Corona Check – Fuß an Fuß ist zulässig
- Die Hände sind davor und danach Gründlich zu reinigen (Wasser oder Desinfektionsmittel)

4. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln ~~und Abstandsregeln~~ eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind vorbereitet – es gibt Hinweisschilder, Informationen über die Regeln im Eingangsbereich.
- Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt. Dies erledigt das Päd. Personal.
- Innenräume sind stündlich gründlich per Stoß zu lüften. Dies erledigt das Päd. Personal.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und nach Gruppen zu reinigen. Auch die Böden sind zu Reinigen. Dies erledigt das Putz-Team.

5. Personal

- Das Personal hat ihn den Räumlichkeiten im direkten Kontakt mit Jugendlichen eine Mund Nasen Maske zu tragen.
- Im Falle von Kontrollen bzw. Fragen ist Herr Denk anzusprechen.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen. Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

5. Lebensmittel/ Getränke

- Kochen findet nicht statt
- Bei Snacks/ Getränken erfolgt eine kontaktlose Übergabe
- Essen/ Getränke dürfen nicht geteilt werden
- Es darf kein gemeinsames Besteck verwendet werden.